

Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Teningen

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 1. Februar 2022 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Jahr 2022 wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1.	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	33.401.977 EUR
1.2.	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	35.194.469 EUR
1.3.	Ordentliches Ergebnis	-1.792.492 EUR
1.4.	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0 EUR
1.5.	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.792.492 EUR
1.6.	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 EUR
1.7.	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	150.000 EUR
1.8.	Veranschlagtes Sonderergebnis	-150.000 EUR
1.9.	Veranschlagtes Gesamtergebnis	-1.942.492 EUR

2. im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen

2.1.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	31.867.177 EUR
2.2.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	31.607.869 EUR
2.3.	Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts von	259.308 EUR
2.4.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.045.100 EUR
2.5.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	8.770.400 EUR
2.6.	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-5.725.300 EUR
2.7.	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	-5.465.992 EUR
2.8.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
2.9.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	272.400 EUR
2.10.	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-272.400 EUR
2.11.	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts von	-5.738.392 EUR

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (**Grundsteuer A**) auf 340 v. H.
 - b) für Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf 370 v. H.
der Steuermessbeträge
2. für die **Gewerbesteuer** auf 350 v. H.
der Steuermessbeträge

Teningen, den 1. Februar 2022

.....
Heinz-Rudolf Hagenacker, Bürgermeister